

## Informationsdossier Empowerment

Zum Einstieg ein Kurzfilm:  
***Empowerment – was ist das?***



<https://www.youtube.com/watch?v=xtzw0UNYGcs> (3'46'')

### Empowerment als Leitperspektive für Selbstbestimmtes-Leben



#### **Begriff:**

Empowerment bezeichnet eine Form fachlicher Arbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung und ist am ehesten zu übersetzen mit 'Selbstbemächtigung'. Der aus der amerikanischen Gemeindepsychologie stammende Begriff bezeichnet als Ziel, 'die Überwindung sozialer Ungerechtigkeiten, Benachteiligung und Ungleichheiten durch die (politische) Durchsetzung einer grösstmöglichen Kontrolle und Verfügung über die eigenen Lebensumstände' (vgl. Theunissen, 1995 S.11). Sie ist also vor allem eine Grundhaltung.

### **Zentrale Annahmen:**

- Menschen haben eigene Kräfte, Fähigkeiten Ressourcen, welche oft zugedeckt sind (= erlernte Hilflosigkeit), welche es zu nutzen gilt.
- Menschen sind Experten ihres Lebens und ihrer Lebensumstände.

### **Die Folge davon ist ein Perspektivenwechsel, welcher sich u.a. in folgenden Merkmalen zeigt:**

- Vom Menschen mit Beeinträchtigung ⇒ ExpertInnen
- Veränderung der professionellen Rolle der Helfenden:  
Vom ExpertInnen ⇒ AssistentInnen
- Von der Defizitorientierung ⇒ Ressourcenorientierung
- vom Ziel: reibungslose Anpassung/gesellschaftliche Integration ⇒ Ziel:  
Selbstbestimmung
- von der Separation ⇒ Integration / Inklusion
- von der Sondereinrichtung (Beispiel Heim) ⇒ mobilen, bedarfsgerechten,  
gemeindeintegrierten und vernetzten Hilfen (Beispiel Wohnen mit Assistenz)
- von der Besonderung ⇒ Normalisierung (Theunissen, 1995 S. 17)

Die Annahme, dass Menschen in der Lage sind, aus sich selbst heraus zu wachsen, gilt auch für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung .  
Behandlung, Förderung, Therapie ist unter dieser Betrachtung nicht nötig, es sei denn, Förderung wird unter dem Aspekt von Erwachsenenbildung vom behinderten Menschen eingefordert. Empowermentprozesse beziehen sich nicht nur auf die Unterstützung von Individuen, sondern auch auf die Hilfe der Bildung von Selbsthilfgruppen oder beispielsweise der Begleitung des Wohnheimrates.

### **Die Rolle des professionellen Helfers im Empowerment**

Zwei Perspektiven und zwei Forderungen dazu. Diese stammen von der 'Gruppe Mitsprache' (Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung):

1. Wir wollen nicht als geistig behindert bezeichnet werden!
2. Wir (*die Behinderten-Fachleute*) sind die Profis, behindern Sie uns nicht!

Theunissen unterteilt im Empowerment sechs unterschiedliche Assistenzformen bei Menschen mit einer Beeinträchtigung: (Theunissen, 1999, 2. Aufl., S. 128 ff.)

### **Dialogische Assistenz:**

Dialogisch bedeutet, dass das Verhältnis partnerschaftlich-freundschaftlich ist, somit eine symmetrische und herrschaftsfreie Beziehung besteht. Es ist nicht eine ICH-ES (Objekt)-Beziehung sondern eine ICH-DU (Subjekt)-Beziehung. Die Form der

Unterstützung ignoriert oder lässt somit das 'Zwischenmenschliche' nicht verkümmern, auch auf dem Hintergrund des Dienstleistungsangebotes.

*Beispiele: Es wird nicht über die Menschen mit Beeinträchtigung gesprochen, sondern mit ihnen.*

### **Advokatorische Assistenz:**

Gerade bei Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung muss oft stellvertretend entschieden, gehandelt und geplant werden. Die persönliche Assistenz erhält eine Fürsprecherfunktion für die Anliegen, Bedürfnisse der betroffenen Person.

Diese sehr anspruchsvolle Aufgabe bedarf einer steten Reflexion, damit nicht eigene Vorstellungen, Wünsche oder Ansichten des professionellen Helfers mit den Interessen des behinderten Menschen vermischt werden oder sogar als Betroffenenperspektive ausgelegt werden.

*Beispiele: Der Assistierende vertritt einen Kleiderwunsch an die Eltern im Namen des Menschen mit Beeinträchtigung.*

*Der Assistierende bestellt für den Mensch mit einer geistigen Behinderung einen Café, nachdem er sich vergewissert hat, dass dieser auch einen will.*

### **Konsultative Assistenz**

Darunter versteht Theunissen eine beratende Aufgabe, in welcher Lösungen, Vorschläge usw. gleichberechtigt und in einer partnerschaftlichen Kooperation aller Beteiligten angegangen wird.

Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung kann das ein offenes Angebot psychosozialer Lebenshilfe darstellen, indem Betroffene in kritischen Lebenssituationen, bei Konflikten mit anderen, Beziehungsproblemen usw. dies wahrnehmen können.

Andererseits brauchen geistig behinderte Menschen öfters Hilfestellungen in der Entwicklung eines individuellen Lebensplanes. Hier ist die Aufgabe der konsultativen Assistenz, gemeinsam eine realistische Zukunftsperspektive mit realisierbaren Zielen zu entwerfen.

*Beispiel: Eine junge Frau möchte gerne alleine extern wohnen. Der/die HelferIn diskutiert mit ihr die Bedürfnisse, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen durch. Gemeinsam erstellen sie ein mögliches Vorgehen.*

### **Facilitatorische Assistenz**

Diese Form der Assistenz unterstützt die Selbstaktualisierung, selbstinitiiertes und selbstgestaltetes Lernen bei geistig schwerstbehinderten Menschen.

Dies bedeutet, dass sich die Assistenz auf die Lernstrukturen und Signale dieser Menschen einlassen muss, damit signifikante (bedeutsame) Lernprozesse stattfinden können. Der professionelle Helfer stellt Anreize, Hilfestellungen und entwicklungsfördernde Angebote zur Verfügung ohne Forderung und Anspruch.

*Beispiele: Das stereotypische Schaukeln einer Person wird als Fähigkeit des sich Ausdrücken-könnens aufgenommen und mit Musik unterstützt.*

### **Lernzielorientierte Assistenz**

Diese Art der Assistenz bietet strukturierte Lernhilfen oder auch systematische Unterstützung zur Aneignung sinnerfüllter Handlungen oder zum Erwerb subjektiv bedeutsamer Fertigkeiten an. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Anspruch der Subjektorientierung und somit der Selbstbestimmung beachtet wird:

1. Die lernzielorientierte Assistenz muss vom Betroffenen selbst gewünscht werden.
2. Besteht der Wunsch, etwas Bestimmtes zu lernen, so sollte mit dem Betroffenen gemeinsam ein didaktisches Konzept geplant und vereinbart werden.
3. Das Konzept muss entwicklungsgemäss sein, es darf den Einzelnen nicht über- oder unterfordern.
4. Die Kontrolle und Evaluation des Gelernten sollte stets gemeinsam erfolgen.

Die lernzielorientierte Assistenz leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensautonomie und fördert das Vertrauen in die eigenen Ressourcen, das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl.

*Beispiel: A. möchte gerne selber das Sackgeld verwalten. Gemeinsam wird geplant (Konzept), welches die Schritte und Hilfestellungen (methodisches Vorgehen und Mittel) dazu aussehen sollen. (z.B. Geld kennen lernen, Wert einschätzen, Kassabüchlein führen, usw.). Jede Woche sitzt der/die BewohnerIn mit dem/der BegleiterIn zusammen, überprüft das Gelernte (Kontrolle) und lernt einen Teilschritt mehr dazu, bis das Ziel: 'Ich kann mein Sackgeld selbständig verwalten' erfüllt ist.*

### **Sozialintegrierende Assistenz**

Die sozialintegrierende Assistenz trägt dazu bei, den behinderten Menschen in ein bestehendes oder zu schaffendes soziales Netzwerk zu integrieren.

Dies kann z.B. folgendes sein: Vermittlung sozialer Regeln und Normen sowie Unterstützung bei der Entwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Dazu gehören die Meinungsbildung und –äusserung, Sensibilität gegenüber anderen Menschen, Konfliktfähigkeit usw. Zur sozialintegrativen Assistenz gehören auch unter Berücksichtigung der Wünsche, Aufsuchen von öffentlichen Anlässen und Gebäuden wie: Schwimmbad, Tanzfest usw.

*Beispiel: P. möchte gerne einen Kochkurs besuchen. Der/die BegleiterIn erkundigt sich über Möglichkeiten im Dorf und bespricht dies mit der Kursleiterin, gemeinsam mit P.*

### **Intervenierende Assistenz**

Es gibt Situationen, wo eine advokatorische Assistenz im Sinne eines Fürsprechers nicht mehr reicht. Dies sind Momente, wo eine Gesundheits-, Selbst- oder Fremdgefährdung eine Intervention nötig macht. Z.B. das Trinken von Lösungsmitteln, das Weglaufen in verkehrsreicher Strasse. Intervention sind legitim

in Situationen der Nothilfe (Gefahr abwenden) wie der Notwehr (Selbstverteidigung des professionellen Helfers). Ebenfalls sind im Falle von Verhaltensauffälligkeiten (z.B. selbstverletzendes Verhalten) Interventionen kaum zu umgehen, da es inhuman und verantwortungslos wäre, eine Person mit ihrem eingeschränkten autonomen Verhaltensrepertoire allein zu lassen. *Beispiel: O. beisst sich in den Arm. Der/die HelferIn nimmt Beziehung mit O. auf, fasst ihn an etc.*

Zusammengefasst ist somit die **persönliche Assistenz** ein ausgesprochen anspruchsvolles Unternehmen. Die unvorausehbaren sozialen Prozesse bedeuten immer eine Gratwanderung zwischen professioneller Einmischung (Intervention) und Zurücknahme (Facilitation), wobei der konsequente Abbau von professioneller Fremdbestimmung, Macht und Überprofessionalisierung zum Programm des Empowerment zählen.

*Literaturangaben:*

*Theunissen G.: Wege aus der Hospitalisierung, Empowerment in der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen, 2. Auflage, 2000, Psychiatrie Verlag Bonn*  
*Theunissen / Plaute: Empowerment und Heilpädagogik, 1995, Lambertus Freiburg i.Brsg.*

## Weiterführender Text

### 1. Der Ursprung des Empowerments

Die Wurzeln des Empowermentkonzeptes gehen zurück auf die Bürgerrechtsbewegung "civil rights-movement" der schwarzen Bevölkerung in den USA. Ihr Vorbild waren die schwarzafrikanischen Staaten, welche sich nach dem Ende des zweiten Weltkrieges gegen die Ausbeutung durch die europäischen Kolonialmächte auflehnten und ihr Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung forderten. In dieser Zeit wurden die wichtigsten politischen Organisationen der schwarzen Bevölkerung Amerikas gegründet. So richtig ins europäische Bewusstsein trat die "civil-rights-movement" aber erst Mitte der 50er und während den 60er Jahren, mit ihrem charismatischen Führer Martin Luther King. Dieser rief die Afro-AmerikanerInnen zu zivilem Ungehorsam auf (Häuserbesetzungen, Boykotte usw.), um gegen ihre Diskriminierung anzukämpfen. "Das Lebenswerk von Martin Luther King war getragen von der Grundüberzeugung, dass ganz normale Menschen ihr Leben in die eigene Hand nehmen können"(Boyte, zitiert in Herriger, 2002, S. 22). Im industriellen Norden der USA wurde der Widerstand angeführt von Malcolm X, der im Gegensatz zu Kings demokratischer Integrationspolitik, die Lösung in einer Separation von den weissen Unterdrückern sah, die wenn nötig auch mit Gewalt angestrebt werden sollte. Die Spaltung in diese zwei Lager schwächte die schwarze Bürgerrechtsbewegung nachhaltig. Ein weiterer Motor der Empowermentbewegung liegt in der feministischen Bewegung. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Bildungsexpansion in den 70er und 80er Jahren, die zu einer klaren Verbesserung der Bildungschancen für das weibliche Geschlecht führte. Der erleichterte Zugang zum Wissen und damit auch zur Macht, verbesserte die Stellung der Frau sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in Partnerschaft und Familie. Die neuen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung und gesetzliche Regelungen des Schwangerschaftsabbruches führten zu einer klar verbesserten Selbstbestimmung für die Frau. Eine andere Wurzel der Empowermentidee ist bereits in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts in der Sozialen Arbeit zu finden. Die SozialarbeiterInnen verpflichteten sich, beim Aufbau der Arbeitsbeziehung zu den KlientInnen auf dessen spezifischen Fähigkeiten, Ressourcen und Bedürfnissen zu achten und ein Mehr an Sinnerfüllung im alltäglichen Leben und an Partnerschaftlichkeit zu transportieren. Die neuen Sozialen Bewegungen in den 60ern, gegen Ende des Wiederaufbaus nach Ende des 2. Weltkrieges, waren ein erneuter Startpunkt für die Aktivierung des Gedankengutes des Empowerments. (vgl. Herriger, 2002, S. 20ff). Dies zeigte sich in verschiedenen Aktionen wie: Globus-Krawallen, selbstverwalteten Betrieben, autonomen Jugendzentren etc.

### 2. Menschenbild des Empowerments

Dem Empowerment-Konzept liegt ein humanistisches Menschenbild im Sinne des amerikanischen Psychologen Carl Rogers zugrunde. Rogers glaubte, der Mensch

verfüge über eine angeborene Tendenz zur Selbstaktualisierung, d.h., dem Bestreben seine Entwicklungsmöglichkeiten zu entfalten und zu verwirklichen. Dieser Wachstumsprozess darf aber nicht auf Kosten anderer erfolgen. Der Kerngedanke des Empowerments liegt im Vertrauen darin, dass jeder Mensch über die nötige Stärke verfügt, sein Leben produktiv zu gestalten. Anstelle einer defizitorientierten Sichtweise muss deshalb die Konzentration auf die Fertigkeiten und Talente (Ressourcen) des einzelnen Menschen gerichtet werden. Jede Person verfügt über eine innere Lebens- und Widerstandskraft, deren Weiterentwicklung durch verschiedene individuelle und soziale Faktoren beeinflusst wird, Wichtig dafür sind vor allem ein positives Selbstkonzept, der Glaube an die eigenen Fähigkeiten und die Kompetenz, schwierige Lebenssituationen als Herausforderung anzunehmen, um an ihnen wachsen zu können. Soziale Faktoren bilden neben der Familie das soziale Beziehungsnetz, das durch eine Vertrauensperson, den Freundeskreis oder beispielsweise eine Selbsthilfegruppe verkörpert werden kann. Aus dieser ressourcenorientierten Sichtweise gingen Leitprinzipien hervor, die wesentlich sind, für die Haltung des Empowerments

### **3. Die Grundwerte des Empowerments**

#### **3.1 Selbstbestimmung**

Ein wichtiger Grundwert des Empowerments stellt die Selbstbestimmung dar. Es wäre jedoch eine unzulässige Vereinfachung, diese zwei Begriffe miteinander gleichzusetzen. Selbstbestimmung muss vielmehr als ein lebenslanger Entwicklungsprozess gesehen werden, der es dem einzelnen Menschen ermöglicht, Entscheidungen die sein Leben betreffen möglichst frei von äusseren Zwängen und Einflussnahmen zu treffen. Seiner eigenen Ressourcen bewusst, setzt er sich dabei seine Ziele vorzugsweise autonom, um sein Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Wie weit ihm dies gelingt, hängt von verschiedenen individuellen und sozialen Faktoren ab. Die wichtigsten davon sind:

- 1) individuelle Möglichkeiten im Lern und Entwicklungsbereich
- 2) der Einfluss von Umgebungen und Erfahrungen und
- 3) Unterstützungen und Versorgungsleistungen

Gerade bei geistig behinderten Menschen wird die Autonomie oftmals durch eine defizitorientierte Sichtweise der Umgebung eingeschränkt, die sich in einer Infantilisierung, Reglementierung und Überbehütung äussert. Selbstbestimmung im Sinne des Empowerment-Konzeptes darf nun aber keinesfalls so verstanden werden, dass ein Individuum einzig seine Eigeninteressen verfolgt, ohne zu berücksichtigen, welchen Einfluss sein Handeln auf andere und Umgebung hat. Selbstbestimmung ist ein moralischer Begriff, der immer auch die Interaktion zu seinen Mitmenschen beinhaltet. Bei diesem Prozess versucht jeder Mensch sowohl sich und seinen Bedürfnissen als auch den Rollen- und Erwartungshaltungen der Umwelt gerecht zu werden. Für eine positive Entwicklung der Selbstbestimmung ist es notwendig, diese zwei Ansprüche möglichst ausgewogen zu gestalten. Für die

Arbeit mit geistig behinderten Menschen gilt es, diesen Prozess zu erkennen und zu unterstützen. Da diese oft an einen Rahmen gebunden sind, auf den sie sich verlassen können und der ihnen Sicherheit gibt, muss man darauf achten, sie nicht mit einem Übermass an Selbstbestimmung zu überfordern. Selbstbestimmung im Sinne des Empowerments bedeutet auch nicht die willkürliche Durchsetzung von Entscheidungen eines Einzelnen sondern ist eingebunden, in gesellschaftliche Normen und Beschränkungen

### **3.2 Kollaborative (mit-zusammenarbeiten) und demokratische Partizipation**

Im engen Zusammenhang mit der Selbstbestimmung steht der zweite Grundsatz; die "kollaborative und demokratische Partizipation." Menschen sollten überall dort das Recht auf Mitbestimmung besitzen, wo sie von Entscheidungen betroffen sind, sozusagen als "ExpertInnen in eigener Sache". Dies erfordert ihre Beteiligung am Entscheidungsprozess, sei es als Einzelne oder gemeinsam mit andern Betroffenen. Wichtig ist dabei, dass sowohl den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen als auch denjenigen der Interessengemeinschaft Rechnung getragen wird. Möglich ist eine solche Partizipation jedoch nur, wenn die strukturelle Organisation (soziale Dienste, staatliche Institutionen, etc.) des Umfeldes, ein demokratisches Mitspracherecht ermöglicht. Grundsätzlich gibt es in einem demokratischen System zwei Varianten, wie dieser Entscheidungsprozess ablaufen kann: Im ersten Fall sind alle Entscheidungen das Ergebnis eines Konsens, der über den Dialog gefunden wurde. Herrschende und Beherrschte sind gleichermassen daran beteiligt. Beim zweiten Modell werden Entscheidungen mittels Abstimmung gefällt, bei der sowohl Herrschende als auch Beherrschte über jeweils ein Stimmrecht verfügen. Der Nachteil dieses Systems liegt darin, dass sich unter Umständen eine Partei immer durchsetzt und über die Mehrheit verfügt, auch wenn diese knapp ausfallen mag. Aus der Sicht des Empowerments ist deshalb die erste Variante zu bevorzugen, auch wenn sich diese in der Praxis nur für kleinere politische Systeme (Gesellschaften, Institutionen, Gemeinschaften, etc.) anwenden lässt. Um eine Diskriminierung von Randgruppen zu vermeiden, wurde eine Wertebasis geschaffen, die weltweit Anerkennung findet; die Menschenrechte

### **3.3 Verteilungsgerechtigkeit**

Selbstbestimmung und Partizipation bleiben für Behinderte ein Schlagwort, wenn ihnen der Zugang zu wichtigen Ressourcen der Gesellschaft, wie Bildungseinrichtungen, Sozial- und Gesundheitsfürsorge, Arbeits- und Wohnungsmarkt etc., verwehrt bleiben. Den Machthabenden in einem politischen System mangelt es leider oft am Willen, die ökonomischen Ressourcen gerechter zu verteilen, da sie um ihre Privilegien fürchten und sich ihrer Freiheit beraubt sehen. Der Staat hat deshalb die Aufgabe, benachteiligte Randgruppen in ihrem moralischen Anspruch zu unterstützen. Er kann sich dabei auf die Menschenrechte und die aus ihnen hervorgehenden Grundbedürfnisse berufen. Als wichtigste Grundbedürfnisse gelten

1.) das materielle Bedürfnis nach Überleben

- 2.) das Bedürfnis nach Wohlbefinden (das beinhaltet unter anderem die Sicherheit, Nahrung, Kleider, Bildung und die Gesundheitsfürsorge)
- 3.) das Bedürfnis sich frei bewegen zu können und
- 4.) das Bedürfnis nach Identität und Selbstverwirklichung. Alle vier Grundbedürfnisse sind als gleichrangig anzusehen. Kritiker des Empowerment-Konzeptes werfen diesem vor, durch die propagierte Selbstbestimmung/Selbstverantwortung von Randgruppen, werden Fehlentwicklungen des politischen Systems, wie beispielsweise der Sozialabbau, geduldet. Ausserdem führe das Empowerment zu einer leistungsorientierten, utilitaristischen Sichtweise. Diese verzerrte Betrachtungsweise hat nichts mit der ursprünglichen Idee von Empowerment zu tun, der ein gesellschaftskritisches Konzept zugrunde liegt, welches mehr Menschlichkeit und soziale Gerechtigkeit beansprucht

#### **4. Leitlinien des Empowerments**

Empowerment bedeutet die Abkehr von defizitorientiertem Handeln, wie es in der Medizin und früher auch in der Heilpädagogik üblich war. Wie bei vielen anderen Modellen auch bildete eine paternalistische Sichtweise die Grundlage für diese Auffassung. Beim Empowerment ist die betroffene Person die ExpertIn und das Handeln folgt fünf Leitlinien, die der zuvor beschriebenen Grundwertebasis folgen:

##### **4.1 Kollaboration**

Kollaboration verlangt eine weit möglichste Gleichstellung im Verhältnis zwischen KlientInnen und BegleiterInnen, welche sich von drei Prinzipien leiten lassen: Die Anerkennung, der von der KlientIn geäusserte Dringlichkeit ihrer Probleme, der Verpflichtung der gemeinsamen, demokratischen Problemlösungen und einer wertschätzenden, empathischen Grundhaltung

##### **4.2 Stärken-Perspektive**

Um das Selbstkonzept der KlientInnen zu verbessern, geht man auf deren Interessen ein und fördert ihre individuellen und sozialen Stärken. Da diese nicht immer offensichtlich sind, ist es auch nötig, die Biografie der KlientInnen zu reflektieren. Die auf dem gewonnenen Selbstvertrauen aufbauende Förderung der Stärken geschieht am besten im Kollektiv (beispielsweise Selbsthilfegruppen), was die Gefahr einer Isolation oder Überforderung der KlientInnen vermeidet.

##### **4.3 Subjekthaftigkeit**

diese zu respektieren. Hat die BegleiterIn in der Interaktion mit der KlientIn das Gefühl, ihre eigenen Grundwerte seien verletzt worden, so hat sie dies unmissverständlich zu kommunizieren.

#### **4.4 Kontextorientierung**

Der betroffene Mensch befindet sich in ständiger Interaktion mit seiner Umwelt. Die Perspektive sollte deshalb nicht auf eine individuumszentrierte sondern auf eine systemische Arbeitsweise gerichtet sein.

#### **4.5 Solidarische Professionalität und Parteinahme**

Solidarische Professionalität und Parteinahme ergeben sich als logische Schlussfolgerung aus der geschilderten Wertebasis und den Leitlinien. Es bedeutet, Behinderte als Menschen mit Rechten und Pflichten zu anerkennen und sie zu unterstützen in der Hilfe zur Selbsthilfe und in Bereichen wo sie diskriminiert und benachteiligt werden. Der Weg besteht dabei in der Abkehr von einer paternalistischen Sichtweise, hin zur Förderung der Selbstbestimmung.

### **5. Die Handlungsebenen**

Gestützt auf die geschilderte Grundhaltung kommt das Empowerment-Konzept auf vier Handlungsebenen zur Ausführung

#### **5.1 Die subjektzentrierte Ebene**

Bei der subjektzentrierten Ebene wird versucht in Einzelarbeit mit den KlientInnen deren Selbstvertrauen und Stärken so zu fördern, dass sie versuchen ihr Leben vermehrt in Eigenregie zu regeln. Das heisst, sie sind in der Lage, ihre Wünsche zu äussern, selbstständig nach Problemlösungen zu suchen und Entscheidungen zu treffen. Die sozialpädagogischen Handlungsformen Begleiten und Assistieren sind die neuen Rollendefinitionen der SozialpädagogInnen, welche mittels lösungs- und entwicklungsorientierten Methoden angepasste Unterstützungsmöglichkeiten aushandeln.

#### **5.2 Die gruppenbezogene Ebene**

Die gruppenbezogene Ebene unterstützt und fördert den Zusammenschluss von Gruppen und sozialen Netzwerken mit gleichgelagerten Anliegen und Interessen. Einbezogen werden dabei nicht nur die KlientInnen sondern auch deren Umfeld wie Bezugspersonen, Familien und BetreuerInnen. Beispiele dazu sind Selbstvertretungsgruppen (Werkstatt-oder Wohnheimräte) und deren Vernetzung überregional.

#### **5.3 Die institutionelle Ebene**

Diese Ebene befasst sich mit den strukturellen Zusammenhängen an Institutionen. Mögliche Ziele liegen im Abbau von Hierarchien und in der Schaffung von demokratischen Entscheidungswegen Beispiele dafür sind bedürfnisorientierte, bedarfsgerechte und flexible gemeindeintegrierte Wohn- und Dienstleistungsangebote.

#### 5.4 Die sozialpolitische und gesellschaftliche Ebene

In vielen sozialpolitischen Gremien wird 'für' die Behinderten oder sozial Beeinträchtigten entschieden, ohne dass sie selbst mitentscheiden oder ihre Wünsche anmelden können. Auf dieser Ebene muss deshalb versucht werden, den Betroffenen die entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen. Zusätzlich fordert sie eine Mobilisierung der nicht beteiligten Bevölkerung für die Anliegen der Betroffenen (vgl. Theunissen, 2002, S. 20ff).

Die Entscheidungen anlässlich der 4. IVG für die Erhöhung der Assistenzentschädigung für Menschen mit einer Körperbehinderung und für lebenspraktische Begleitung für Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung, sind ein positives aktuelles Beispiel dafür

#### Zusammenfassung.:

Empowerment ist ('Selbstbefähigung'; 'Stärkung von Autonomie und Eigenmacht') - das ist heute eine Sammelkategorie für alle solchen Arbeitsansätze in der psychosozialen Praxis, die die Menschen zur Entdeckung eigener Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln. Ziel der Empowerment-Praxis ist es, die vorhandenen (wenn auch vielfach verschütteten) Fähigkeiten der Adressaten sozialer Dienstleistungen zu autonomer Lebensorganisation zu kräftigen und Ressourcen freizusetzen, mit deren Hilfe sie die eigenen Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestalten können. **Empowerment - auf eine kurze Formel gebracht - ist das Anstiften zur (Wieder-) Aneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens.**

- Die Abkehr vom Defizit-Blick auf Menschen mit Lebensschwierigkeiten und zugleich auch der Verzicht auf pädagogische Zuschreibungen von Hilfebedürftigkeit.
- Der Blick auf die Menschenstärken: das Vertrauen in die Fähigkeit eines jeden Menschen zu Selbstaktualisierung und personalem Wachstum.
- Die Akzeptanz von Eigen-Sinn: die Achtung vor der Autonomie und der Selbstverantwortung des Klienten und der Respekt auch vor unkonventionellen Lebensentwürfen.
- Psychosoziale Arbeit als 'Lebensweg-Begleitung': der Respekt vor der eigenen Zeit und den eigenen Wegen des Klienten und der Verzicht auf enge Zeithorizonte und standardisierte Hilfepläne.
- Die normative Enthaltensamkeit der Helfer: der Verzicht auf entmündigende Expertenurteile im Hinblick auf die Definition von Lebensproblemen, Problemlösungen und Lebensperspektiven.

- Die Grundorientierung an einer "Rechte-Perspektive": Menschen mit Lebensschwierigkeiten verfügen - unabhängig von der Schwere ihrer Beeinträchtigung - über ein unveräußerliches Partizipations- und Wahlrecht im Hinblick auf die Gestaltung ihres Lebensalltags.

*Herriger, N. 2002: Empowerment in der Sozialen Arbeit, Kohlhammer, 2. Auflage.*  
*Theunissen, G, Plaute, W. 2002: Handbuch Empowerment und Heilpädagogik,*  
*Lambertus*

## **Links zu weiterführenden Informationsquellen:**

### **Internetlinks:**

- Allgemeine Einführung zum Thema:  
<https://www.empowerment.de/grundlagen/>
- Übersicht zum Thema:  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Empowerment>

### **Youtube Film:**

- Gesundheitscafé: Empowerment im Arbeitsalltag  
<https://www.youtube.com/watch?v=XsNwex8sw4o> (7'12'')
- Kollektives Empowerment (Gruppen):  
<https://www.youtube.com/watch?v=goxpaSPKSqA> (6'50'')

### **Ausführlicher Text für Interessierte:**

- Galuske, Michale (2009): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim, Juventa, 8. Auflage, S. 261-267